

Die bisherigen Fahndungs- bzw. operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen - bezogen auf diese Personenkreise und Einreisen - sind auch zukünftig möglich.

Im Reiseverkehr von Bürgern der DDR in nichtsozialistische Staaten sowie in sozialistische Staaten, mit denen keine Abkommen über den visafreien Verkehr bestehen, sind alle bisherigen Maßnahmen der Überprüfung und Entscheidung im Antrags- und Genehmigungsverfahren und notwendige zielgerichtete operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Abfertigungsprozeß an den Grenzübergangsstellen möglich.

Dagegen haben die Veränderungen im Reise- und Touristenverkehr von DDR-Bürgern in die VR Polen, sowie in die CSSR

erhebliche Auswirkungen auf

die Fahndungstätigkeit an den GÜST der DDR.

Auf Grund der vereinfachten und erleichterten Abfertigungsbedingungen können bei Bürgern der DDR Fahndungsmaßnahmen an den Grenzübergangsstellen nur im Einzelfall eingeleitet werden,

- . wenn das gestellte Ziel nicht mit anderen operativen Maßnahmen im Innern der DDR erreicht werden kann bzw.,
- . wenn operative Hinweise vorliegen, die den Verdacht feindlicher Handlungen begründen.